



Anmeldung zur Wiederholung des Wesens- und Anlagetest oder der Formwertbeurteilung

Bitte füllen Sie das Formular komplett und gut lesbar aus (Erläuterungen auf der zweiten Seite)

Angaben zu der gewünschten Wiederholung

Test-Datum: Test-Ort:

Zu wiederholen: Wesens- und Anlagetest Formwertbeurteilung

Angaben zum ersten, bereits absolvierten Bewertungstag

Test-Datum: Test-Ort:

Formwertrichter*in: Wesensrichter*in:

Eigentümer*in des Hundes gemäss Abstammungsurkunde (Muss im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragen sein.)

Name: Vorname:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Telefon privat: E-Mail:

Besteht Anspruch auf die Bezahlung der reduzierten Meldegebühr? (Bitte lesen Sie die zugehörigen Erläuterungen genau durch.)

über Eigentümer*in über Familienmitglied
(Mitgliederausweis beilegen) über Zuchtrechtsvertrag nein
(Vertrag beilegen)

Angaben zum Hund

Name gemäss Abstammungsurkunde:

Geburtsdatum: Geschlecht: Rüde Hündin

Rasse: Farbe:

SHSB-Nr.: Microchip-Code:

Bei Hündin Datum der letzten Läufigkeit:

Beilagen (Bitte legen Sie der Anmeldung **gut lesbare Kopien oder Ausdrücke** der untenstehenden Unterlagen bei)

- Abstammungsurkunde (mit SHSB-Eigentümereintrag und Microchip-Code)
- Augenattest (sofern das für den ersten Bewertungstag eingereichte Attest älter ist als 24 Monate)
- DNA-Profil (sofern es noch nicht beim RCS hinterlegt ist)

Wichtige Hinweise

- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. **Anmeldungen mit unvollständigen Beilagen werden zurückgewiesen.**
- Zum Test dürfen nur gekennzeichnete Hunde zugelassen werden! Der **Microchip-Code** muss auf der Abstammungsurkunde und in den veterinärmedizinischen Attesten eingetragen sein.
- Während und eine Woche nach der **Läufigkeit** werden die Hündinnen zum Test nicht zugelassen.
- **Chemisch kastrierte Hunde** werden zum Test nicht zugelassen.

Meldegebühr: Wesens- und Anlagetest: CHF 160.- für RCS Mitglieder / CHF 320.- für Nicht-Mitglieder
Formwertbeurteilung: CHF 80.- für RCS Mitglieder / CHF 160.- für Nicht-Mitglieder
Die Rechnung mit 10-tägiger Zahlungsfrist wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung zugestellt.

Meldeschluss: jeweils Freitag, 3 Wochen vor Test-Datum

Einsenden an: Helga Schweizer, Wynastrasse 4, 4912 Aarwangen

Bei Fragen: www.retriever.ch / Helga Schweizer, 078 892 32 46 / zk.wesenstest@retriever.ch

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, dass ich mich den Bestimmungen des Zuchtreglements des RCS sowie den dazu vom RCS beschlossenen Ausführungsbestimmungen unterziehen werde.

Ort, Datum: Unterschrift:

Erläuterungen zum Anmeldeformular für den Wesens- und Anlagetest

Wiederholung des Wesens- und Anlagetests

Die Verhaltensbeurteilung kann einmal wiederholt werden. Die zweite Beurteilung muss durch einen anderen Wesensrichter erfolgen. Der Teilnehmer meldet seinen Hund selber neu an. Die Zweitbeurteilung ist endgültig. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 3.6.1)

Wiederholung der Formwertbeurteilung

Bei einem negativen Entscheid des Formwertrichters («bestanden mit Auflage» oder «nicht bestanden»), kann der Formwert einmal wiederholt werden. Die zweite Beurteilung muss durch einen anderen Formwertrichter erfolgen. Der Teilnehmer meldet seinen Hund selber neu an. Die Zweitbeurteilung ist endgültig. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 3.6.2)

Für alle Atteste und Zertifikate gilt

Veterinärmedizinische Atteste und Zertifikate haben nur Gültigkeit, wenn der betreffende Hund vorgängig durch Implantieren eines Microchips gekennzeichnet wurde und der entsprechende Code auf den Attesten vermerkt ist. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 3.2.5)

Alle Atteste und Zertifikate müssen ordnungsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet sein. Eine Ausnahme bilden vereinzelt Atteste (u.a. digitale ECVO Augenatteste, Schweizer HD- und ED-Atteste und ggf. Laborbefunde), die nur noch in digitaler Form und ohne Originalunterschrift ausgestellt werden.

Abstammungsurkunde

Schweizer Abstammungsurkunde: Auf der Abstammungsurkunde muss zwingend ein im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragener Eigentümer aufgeführt sein. Der Eintrag des Züchters alleine reicht nicht aus, auch wenn er mit dem Eigentümer identisch ist. Zudem muss der Microchip-Code des Hundes auf der Urkunde ersichtlich sein. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 3.1.2.a)

Ausländische Abstammungsurkunde: Im Ausland gezüchtete Retriever müssen im Schweizerischen Hundestammbuch SHSB eingetragen sein und die Abstammungsurkunde über einen entsprechenden Eigentümereintrag und eine SHSB-Nummer verfügen. Zudem muss der Microchip-Code des Hundes auf der Urkunde ersichtlich sein. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 3.1.2.a)

Augenattest

Attest von einem von der Swiss Association of Veterinary Ophthalmologists SAVO und vom RCS anerkannten Spezialisten, wonach beim betreffenden Hund kein zuchtausschliessender Augenbefund festgestellt wurde. Das Augenattest darf frühestens im Alter von 12 Monaten ausgestellt werden und am Bewertungstag nicht älter als 24 Monate sein. Eine Liste der Augenspezialisten finden Sie im RCS Downloadcenter. (vgl. RCS Zuchtreglement, Art. 4.3.3)

DNA-Profil

Beim DNA-Profil handelt es sich um den genetischen Fingerabdruck Ihres Hundes, der bei der Stammbuchverwaltung der SKG hinterlegt werden muss. Ein Tierarzt entnimmt Ihrem Hund 5ml EDTA-Blut und sendet es an ein von der SKG anerkanntes Labor (vorzugsweise Laboklin mit entsprechendem Spezialtarif). Bitte achten Sie darauf, dass das DNA-Profil den ISAG-Richtlinien (International Society for Animal Genetics) aus dem Jahr 2020 entspricht. Akzeptiert werden PDF- und Zertifikat-Befunde. E-Mailbefunde werden zurückgewiesen.

Dem RCS ist es nicht gestattet, nach dem 01.07.2024 eine Zuchtzulassung auszustellen, wenn kein DNA-Profil des Hundes vorliegt. (vgl. SKG Zuchtreglement, Art. 3.2.1)

Reduzierte Meldegebühr

In den drei folgenden Fällen sind Sie berechtigt, die reduzierte Meldegebühr für RCS-Mitglieder für die Teilnahme am Wesens- und Anlagetest zu bezahlen.

Es besteht eine aktuelle Mitgliedschaft beim RCS...

- o ...des Eigentümers des Hundes gemäss Abstammungsurkunde.
- o ...eines engen Familienmitglieds des Eigentümers des Hundes, welches im gleichen Haushalt wohnt (zum Beispiel Ehepartner*in, Elternteil, Sohn oder Tochter). In diesem Fall ist der Anmeldung zwingend ein aktueller Mitgliederausweis beizulegen.
- o eines Züchters, welcher den Hund im Zuchtrecht einsetzen möchte. In diesem Fall ist der Anmeldung zwingend ein entsprechender Zuchtrechtsvertrag beizulegen.

Wenn keiner dieser Fälle zutrifft, ist die volle Meldegebühr für Nicht-Mitglieder zu bezahlen.

Zahlungsbeleg der Meldegebühr

Nach Einreichung der kompletten Anmeldeunterlagen erhalten Sie eine Rechnung mit 10-tägiger Zahlungsfrist.

In jedem Fall muss Ihre Zahlung spätestens am Freitag vor dem Bewertungstag beim RCS eingegangen sein.

